

Freie Hansestadt Bremen



Der Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und
Europaangelegenheiten

Zum Stand der Durchführung des Operationellen Programms

RESIDER 1994-1999

im Land Bremen

EFRE-Bericht für das Jahr 1997

Bremen, im Februar 1998

KONTAKTADRESSEN

**Regionalreferat beim Senator für Wirtschaft,
Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten**

Dr. P. Frankenfeld, Tel.: 0421/361-8801

Programmsteuerung und Berichtswesen

Herr Wiebe, Tel.: 0421/361-8620

Frau Lüdemann, Tel.: 0421/361-8443

Finanzielle Abwicklung

Herr Lubiewski, Tel.: 0421/361-8651

**Operationelles Programm RESIDER 1994-99
für das Land Bremen**

**Durchführungsbericht zum 31.12.1997
(Projekte, die aus dem EFRE kofinanziert werden)**

I. Einleitung

Mit Mitteilung 94/C 180/07 vom 01.07.94 an die Mitgliedstaaten hatte die EU-Kommission (GD XVI) Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative für die wirtschaftliche Umstrukturierung von Stahlrevieren - RESIDER II - erlassen.

Im Rahmen dieser Leitlinien meldete das Land Bremen als Fördergebiet die NUTS III-Einheit Bremen-Stadt an. Aufgrund der stahlspezifischen Probleme entspricht die Förderkulisse nicht dem bremischen Ziel-2-Gebiet. Mit der Mitteilung 94/C 338/03 wurde dieses Gebiet - die gesamte Stadt Bremen - in die RESIDER-Förderkulisse aufgenommen.

Für die Westländer der Bundesrepublik Deutschland wurden insgesamt 138,27 Mio. ECU (ca. 28 Prozent der Gesamtmittel in Höhe von europaweit 500 Mio. ECU) aus dem Strukturfonds EFRE für RESIDER zur Verfügung gestellt. Dies wurde mit der Aufforderung verbunden, bis zum 31. Oktober 1994 Verwendungs-Vorschläge in Form von Operationellen Programmen zu unterbreiten.

In Vereinbarungen zwischen den 16 deutschen Ländern (in der Bundesrepublik Deutschland sind grundsätzlich die Länder für die regionale Strukturpolitik zuständig) wurden dem **Land Bremen** aufgrund der gemeldeten (zukünftigen) Arbeitsplatzverluste im Stahl-Bereich 2,37 % der **EFRE-RESIDER-Mittel in Höhe von 3,277 Mio. ECU** zugeteilt (bezogen auf die den westlichen Bundesländern zur Verfügung gestellten 138,27 Mio. ECU).

Mit Schreiben vom 29.04.1996 wurden seitens des BMWi auf Grundlage eines Beschlusses des Ziel-2-Begleitausschusses dem bremischen RESIDER-Programm Indexierungsmittel in Höhe von 0,057 Mio. ECU für die Jahre 1995 und 1996 zuzüglich bremischer Komplementärmittel in gleicher Höhe, also insgesamt 0,114 Mio. ECU zugeschlagen. Daneben wurden für 1997 Indexierungsmittel in Höhe von 0,008 Mio. ECU eingeräumt (EFRE-Teil). Zusammen mit den bremischen Komplementärmitteln (nochmals 0,008 Mio. ECU) erhöht sich das Programmvolumen um insgesamt 0,130 Mio. Auf 6,684 Mio. ECU.

Für die Verwendung dieser Indexierungsmittel wurde in 1997 ein Antrag gestellt. Gleichzeitig wurde die Verlängerung dieser Gemeinschaftsinitiative um zwei Jahre, d.h. bis Ende 1999 beantragt. Beide Anträgen wurde am 5. Dezember 1997 von der EU-Kommission stattgegeben.

Für die ursprünglich bewilligten 3,277 Mio. ECU zuzüglich bremischer Komplementär-Mittel in Höhe von ebenfalls 3,277 Mio. ECU reichte das Land Bremen fristgerecht im Oktober 1994 ein Operationelles Programm RESIDER ein, welches seitens der deutschen Regierung am 14.11.94 in Brüssel vorgelegt wurde. Im März 1995 wurde auf Wunsch der Kommission das Programm noch in einigen Teilen konkretisiert und im Mai erfolgte noch eine geringfügige Anpassung der Finanzdaten auf die o.g. Werte, da das zur Verfügung stehende Mittelvolumen für die alten (westlichen) Bundesländer reduziert wurde. Das bremische RESIDER-Programm wurde dann mit der Entscheidung K(95) 1654 vom 24. Juli 1995 von der Europäischen Kommission genehmigt. Da zudem für 1994 keine Mittelbereitstellung mehr vorgenommen werden konnte, wurden die Mittel auf die Jahre 1995 bis 1997 umgelegt (s. Finanztabelle, Anlage 1). Darüber hinaus genehmigte die EU-Kommission mit der Entscheidung K(97) 3454 einhergehend mit der Einstellung der Indexierungsmittel die Verlängerung der Gemeinschaftsinitiative bis zum 31. Dezember 1999 (s. die so aktualisierte Finanztabelle, Anlage 2).

Die Entscheidung K(97) 3454 sieht eine vollständige Mittelbindung bis zum 31.12.1999 vor. Die Auszahlung der Gelder muß bis zum 31.12.2001 erfolgt sein.

Die Programm-Struktur ist dem folgenden Schaubild zu entnehmen.

II. Die Abwicklung des Programms zwischen Bremen, dem Bund und der EG-Kommission

Im Programm RESIDER kommen nur EFRE-Mittel zum Einsatz. Es handelt sich hierbei - wie bereits erwähnt - um 3,342 Mio. ECU (inkl. Indexierungsmittel), die durch weitere 3,342 Mio. ECU des Landes Bremen kofinanziert werden, so daß sich das gesamte Bruttovolumen (= gesamte öffentliche Ausgaben) auf 6,684 Mio. ECU beläuft.

Für die Umrechnung der ECU-Beträge in DM gilt in diesem Programm generell ein **Wechselkurs von 1 ECU=1,91672 DM**. Es ist jener Kurs, der zum Zeitpunkt der Programmeinreichung (Oktober 1994) galt und für die Abwicklung und Abrechnung des Programms von Bremen konstant beibehalten wird. Somit belaufen sich die öffentlichen Ausgaben in DM auf eine Summe von **12,812 Mio. DM**.

Mit der Programm-Genehmigung im Juli 1995 erfolgte automatisch die Bindung der (einzigen) 1995er Tranche bei der EU. Im Jahr 1996 ging automatisch die erste Zahlung in Höhe von 3,050 Mio. DM in Bremen ein.

Förderfähig sind Ausgaben innerhalb des Programmes ab dem 14.11.94, dem Zeitpunkt des Antragseinganges in Brüssel.

III. Die Umsetzung des Programms in Bremen

Trotz der Möglichkeit, Ausgaben ab dem 14.11.94 zu berücksichtigen, konnte das Programm de facto erst nach der offiziellen Genehmigung durch die EU-Kommission in Juli 1995 anlaufen. Eine Vorfinanzierung der unter RESIDER vorgesehenen Maßnahmen wurde vom Land Bremen allerdings für ein Projekt (Bremer Industriepark) beabsichtigt.

Zum Ende des Jahres 1997 beträgt die programmkonforme (ohne Überverpflichtungen) Mittelbindung insgesamt 12,446 Mio. DM, entsprechend 97,14 Prozent (so auch in den Finanztabellen - Anlagen 3 und 4 - ausgewiesen; letztere beinhaltet **nur** die **EFRE-Mittel**).

Die Auszahlungen, die daraufhin vorgenommen wurden, erreichten bis Ende 1997 einen Stand von rd. 2,397 Mio. DM, d.h. etwa 18,71 Prozent.

In bezug auf die einzelnen Achsen stellt sich das Programm wie folgt dar:

1. Diversifizierung und Modernisierung des Industriellen Sektors

Im Rahmen dieser ersten Entwicklungsachse wurden 3,078 Mio. DM eingeplant. Diese Mittel wurden dem Maßnahmebereich „Gründung und Entwicklung von KMU“ in voller Höhe zugeteilt. Die Förderung erfolgt gemäß den Regelungen des notifizierten Bremer Landes-Investitions-Förderprogramms LIP.

Bis Ende 1997 wurden rd. 2,712 Mio. DM, d.h. 88,10 Prozent dieser Mittel gebunden. Ausgezahlt wurden bis zu diesem Zeitpunkt 2,203 DM, entsprechend 71,56 Prozent.

2. Sanierung und Umbau von Flächen

Für diesen Entwicklungsschwerpunkt wurden die bereits oben dargestellten 9,480 Mio. DM gebunden, die vollständig in den Maßnahmebereich „Flächenherrichtung im Bremer Industriepark“ eingeflossen sind.

Eine Auszahlung lag bis Ende 1997 noch nicht vor.

3. Begleitende Aktivitäten

Im Rahmen von RESIDER II sind für diese Entwicklungsachse 0,254 Mio. DM vorgesehen. Die Mittel konnten bis Ende Dezember 1997 in voller Höhe gebunden werden. Bis zum 31.12.1997 wurden hier ca. 0,194 Mio. DM, rd. 76,51 Prozent, ausgezahlt.

IV. Ausblick

Das bremische RESIDER-Programm konnte nach der Aufteilung der Reservemittel der Kommission eine Aufstockung um rd. 274 000 ECU erfahren, was gleichzeitig mit einer Verlängerung der Laufzeit des Programmes bis zum Jahre 1999 (für die Mittelbindung) einher ging. Da aber die Möglichkeit eines flexiblen, d.h. programmübergreifenden Einsatzes der Reservemittel bestand, hatte das Land Bremen beantragt, die ihm insgesamt zustehenden Mittel, also auch die für RESIDER vorgesehenen, auf das bremische KONVER-Programm zu konzentrieren. Dies wurde von der EU-Kommission am 5. Dezember 1997 genehmigt.